

2020/0342

Antrag
öffentlich



Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Völklingen

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i> Straßen-, Brücken- und Kanalbau
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Umwelt und Verkehr (Information)	Ö

Sachverhalt

Auf den beigefügten Antrag der AfD-Fraktion vom 28.06.2020 wird verwiesen.

Die Lichtsignalanlagen auf den Bundes- und Landesstraßen befinden sich in der Zuständigkeit des Landesbetriebes für Straßenbau in Neunkirchen.

Das LfS hat diesbezüglich die als Anlage beigefügte Stellungnahme übersandt.

Die Lichtsignalanlagen auf den Stadtstraßen liegen in der Zuständigkeit des Fachdienstes 54 (Straßen-, Brücken- und Kanalbau), welcher hinsichtlich dieser Anlagen analog auf die Stellungnahme des LfS vom 31.08.2020 verweist.

Anlage/n

- Antrag (öffentlich)
- Schreiben des LfS (öffentlich)



AfD Stadtratsfraktion Völklingen Leibnizstr. 16 66333 VK

An die

Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen

Neues Rathaus

66333 Völklingen

Der Fraktionsvorsitzende

Dieter Müller

Leibnizstr. 16

66333 Völklingen

0170 7468494

Dieter.mueller@afdsaarland.de

FB	FB	FB	FB	FB
FB	FB	FB	FB	FB
Büro der Oberbürgermeisterin Büro des Bürgermeisters				
29. Juli 2020 29. Juli 2020				
weiter an:		Kopie an:		
weiter an: RB		Kopie an:		

Dienstag, 28. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die AfD Fraktion im Stadtrat Völklingen erwartet von der Verwaltung lt. KSVG, dass uns in der nächsten Sitzung des Ausschusses Umwelt und Verkehr über folgende Punkte Auskunft erteilt wird:

Vorbemerkung:

Die Richtlinien für Lichtsignalanlagen sind in Deutschland gültiges technisches Regelwerk und enthalten Vorgaben und Empfehlungen für die Planung und Betrieb von Ampelanlagen. Sie sind auch Grundlagen des Steuerungsverfahrens der „Grünen Welle“. Es ist unbestritten, dass eine optimale Ampelsteuerung und die Einführung der „Grünen Welle“ zu einem besseren Verkehrsfluss führt und damit letztendlich auch zur Einsparung von Kraftstoffen, was dann auch zu einer Verbesserung der CO2 Bilanz führt.

Anfrage 1: Wird die aktuelle Ausgabe der Richtlinie für Lichtzeichenanlage auf den Straßen in Völklingen angewandt.

Anfrage 2: Erfolgt eine nach dem neusten Stand der Technik und dem Einsatz modernster Steuergerätetechnologie eine digitale Steuerung sämtlicher Lichtzeichenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Völklingen einschließlich Baustellenlichtzeichenanlagen?

Mit freundlichen Grüßen

Betreff: WG: Lichtzeichenanlagen im Stadtgebiet Völklingen

Von: " (Lfs)" @lfs.saarland.de>

Datum: 31.08.2020 07:13

Sehr geehrter Herr Altmayer,

hiermit möchten wir zu den beiden Fragen der AfD Stadtratsfraktion bezüglich der Signalsteuerung in Völklingen Stellung beziehen.

Zu Anfrage 1:

Die aktuelle Richtlinie für Lichtsignalanlagen RiLSA 2015 wird selbstverständlich im kompletten Einzugsbereich des Landesbetriebes für Straßenbau, also auf allen Bundes- und Landstraßen im Saarland angewandt.

Dies betrifft im Stadtgebiet Völklingen folgende Straßen: B 51, L 136, L 165, L 271 & L 280.

Zu Anfrage 2:

Die installierte Steuergerätetechnologie entspricht **nicht** an allen Standorten dem neuesten Stand der Technik. Die Signalanlagen werden regelmäßig gemäß DIN VDE 0832 gewartet. Für jede stationäre Lichtsignalanlage besteht ein Wartungsvertrag mit einem zuständigen Signalbauunternehmen welches in der Lage ist, das Steuergerät und die zugehörige Außenanlage ordnungsgemäß Instand zu halten. Wichtige Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten werden in der Regel innerhalb weniger Stunden nach Bekanntgabe der Störung durchgeführt.

Alle in Betrieb befindlichen Steuergeräte (auch die Älteren) funktionieren auf digitaler Basis.

Zu den eingesetzten Baustellen-Lichtsignalanlagen können wir leider keine Aussage treffen, da diese überwiegend von Verkehrssicherungsfirmen im Rahmen von Baustelleneinrichtungen eingesetzt werden. Verkehrsrechtliche Anordnung und Überwachung obliegen den zuständigen Verkehrsbehörden. Die Vorschrift für den Betrieb von Baustellen-Lichtsignalanlagen ist die TL- Transportable Lichtsignalanlagen (Technische Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen).

Wir hoffen, Ihre Fragen vollständig beantwortet zu haben.
Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Thormeyer



Vorzimmer

Peter-Neuber-Allee 1 · 66538 Neunkirchen
Tel.: +49 6921 100 202 · Fax: +49 6921 100 203
a.thormeyer@lfs.saarland.de · www.lfs.saarland.de

* Landesbetrieb
für Straßenbau



SAARLAND



Bitte beachten Sie die Auswertungen auf die Umwelt, bevor Sie diese Briefe versenden.
Bitte beachten Sie die Auswertungen auf die Umwelt, bevor Sie diese Briefe versenden.
Please consider the environmental impact before printing these letters.

50/100% RECYCLED PAPER